



Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-52-0007

Investitionszuschuss für den Verein für Rasenspiele Wiesbaden e. V. für den Umbau des vereinseigenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

Beschluss Nr. 0124

1. Dem VfR Wiesbaden e. V. wird für den Umbau des vereinseigenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz bei Gesamtkosten von rd. 600.000 € ein Investitionszuschuss von 315.000 € gewährt.
2. Für die Auszahlung des Zuschusses werden auf dem Projekt „52 INV-Zuschuss VfR Wi Neubau Kunstrasen“ (I.04748) außerplanmäßig 315.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus dem Verkauf des früheren Anwesens des Turnvereins Kostheim in der Mainpfortstraße 4 in Mainz-Kostheim.
3. Dem VfR Wiesbaden können nach den Sportförderungsrichtlinien im Rahmen des Baufortschritts entsprechende Abschläge ausgezahlt werden.
4. Der Magistrat (Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat I/52) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
5. Der Magistrat wird gebeten, vor der Zusage des städtischen Zuschusses für den Neubau des Kunstrasenplatzes, ein Vorkaufsrecht für die im Vereinsbesitz gehörenden Tennisplätze zu sichern.

(Ziffern 1-4 antragsgemäß Magistrat 21.03.2017 BP 0197, Ziffer 5 ergänzt durch Ausschuss für Freizeit und Sport 30.03.2017 BP 0021)

(antragsgemäß Magistrat 21.03.2017 BP 0197)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

1. Dezernat I/52
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I/52 zu Ziffer 4
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock